

Von: [MBT_Info_Service](#)
An: ulrich.kessels@cexpert.de
Thema: MBT Info 14-08-2015: Änderung der neuen Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV
Datum: Freitag, 14. August 2015 11:59:46

maschinenbautage Köln

14. August 2015

Änderung der neuen Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV

Inhalt

- [BetrSichV: Neue Paternosterregelung](#)
- [Schnittstelle Maschinen-/Baurecht](#)
- [Sind Bagger plus Ponton / Schiff eine Maschine?](#)
- [Tornorm erhält eingeschränkte Konformitätsvermutung](#)
- [SISTEMA Kochbuch 6 erschienen](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

**Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. (FH)
Ulrich Kessels,**

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

BetrSichV: Neue Paternosterregelung

Die Bundesregierung hat die erste Änderung der Betriebssicherheitsverordnung vom 13. Juli 2015 im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 29 vom 16. Juli 2015 bekannt gemacht. Mit der Änderung werden die stringenten Regelungen für die Benutzung von Paternostern wieder zurückgenommen.

Die Änderung umschließt einzig Ergänzungen des § 22 Absatz 2 Nr. 5 sowie Anhang 1 Nummer 4.4.

Die BetrSichV in der aktuellen Fassung und mit verlinktem Inhaltsverzeichnis können Sie hier herunterladen:

Schnittstelle Maschinen-/Baurecht

Die Diskussion über die Anwendung des Binnenmarktrechts für Maschinen an der Schnittstelle zum nationalen Baurecht flammt heute vermehrt auf. Typische Beispiele für solche Maschinen sind z.B. Windkraftanlagen, Schleusenanlagen und Klapp-, Dreh- oder Zugbrücken.

Immer wieder werden vom Maschinenhersteller nationale baurechtliche Anforderungen abverlangt, die über das EU-Maschinenrecht hinausgehen. Häufigste Forderung der nationalen Baubehörden ist die nach einer „Prüfstatik“: Ein Verstoß gegen das europäische Binnenmarktrecht und hier speziell gegen Artikel 15 der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

In einem Fachbeitrag unseres Autors, Dipl.-Ing. Hans-J. Ostermann, wird die Schnittstelle "Maschinen-/Baurecht" am Beispiel eines schwenkbaren Übergangs zur Begehung von See- und Binnenschiffen beleuchtet:

[Schnittstelle Maschinen-/Baurecht](#)

Das Thema der Schnittstelle Maschinen-/Baurecht wird auch von RA Götz Winter in seinem Vortrag

Schnittstelle EU-Bauprodukteverordnung / Maschinenrichtlinie 2006/42/EG / Nationales Baurecht

auf den Maschinenbautagen Köln am 7. Oktober 2015 behandelt:

[Maschinenbautage Köln 2015](#)

Sind Bagger plus Ponton / Schiff eine Maschine?

Ein Bagger für sich genommen ist unstrittig eine Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Zu untersuchen ist aber in wie weit die Kombination bestehend aus Bagger und Ponton bzw. Schiff unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie fällt.

Hierbei ist zu beachten, dass die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in Ihrem Artikel 1 Abs. 2 Buchstabe e u.a. ausnimmt:

"Beförderungsmittel für die Beförderung ..., auf dem Wasser ... mit Ausnahme der auf diesen Beförderungsmitteln angebrachten Maschinen"

Diese Ausnahme gilt dabei nicht nur für Schiffe für den

Personen- und Gütertransport, sondern für alle Beförderungsmittel für die Beförderung von Personen und oder Gütern auf dem Wasser.

Insofern kommt es bei der Einstufung darauf an, ob der Ponton bzw. das Schiff ein Beförderungsmittel für den darauf gestellten Bagger ist und damit der o.a. Ausnahme unterliegt oder ob z.B. ein Ponton und ein Bagger eine Einheit bilden und insgesamt als "schwimmende" Maschine anzusehen sind. D.h. im konkreten Einzelfall muss untersucht werden, unter welche Fallgestaltung die "Kombination" bestehend aus Ponton und Bagger fällt.

Lesen Sie hierzu die FAQ:

[Sind Bagger plus Ponton bzw. Schiffe eine Maschine?](#)

Tornorm erhält eingeschränkte Konformitätsvermutung

Die EU-Kommission hat im Amtsblatt L 193/130 vom 21.7.2015 bekanntgemacht, dass die Anwendung der EN 12635:2002+A1:2008 „Tore — Einbau und Nutzung“ nur eine eingeschränkte Konformitätsvermutung auslöst.

Diese Norm erfüllt nach dieser Bekanntmachung **nicht** die folgenden grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen des Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG :

- *1.1.2 Grundsätze für die Integration der Sicherheit*
- *1.1.6 Ergonomie*
- *1.2.1 Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen*
- *1.3.7 Risiken durch bewegliche Teile*
- *1.3.8.2 Bewegliche Teile, die am Arbeitsprozess beteiligt sind*
- *1.4.1 Allgemeine Anforderungen an Schutzeinrichtungen*
- *1.4.3 Besondere Anforderungen an nichttrennende Schutzeinrichtungen*
- *1.5.14 Risiko, in einer Maschine eingeschlossen zu werden*

Die Norm wird mit deshalb mit folgender Einschränkung veröffentlicht:

"*Warnung: In Bezug auf Absatz 5.1 und Anhang D betrifft diese Veröffentlichung nicht die Fundstelle der Norm EN 12453:2000, bei deren Anwendung nicht von einer Konformität mit den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen 1.1.2, 1.1.6, 1.2.1, 1.3.7, 1.3.8.2, 1.4.1, 1.4.3 und 1.5.14 in Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG auszugehen ist.*"

SISTEMA Kochbuch 6 erschienen

Das neue Kochbuch trägt den Titel:

Definition von Sicherheitsfunktionen – Was ist wichtig?

Das IFA hebt in seiner Einleitung zum neuen Kochbuch hervor:

Dieses SISTEMA-Kochbuch benennt die wesentlichen Punkte, die bei der Definition von Sicherheitsfunktionen in der Praxis zu beachten sind und illustriert diese anhand eines fortlaufenden Beispiels (blau hervorgehoben). Zusammenfassende Leitfragen zwischen einzelnen Passagen (rot hervorgehoben) helfen bei der Detaillierung eigener Sicherheitsfunktionen. Liegt eine maschinenspezifische Produktnorm mit definierten Sicherheitsfunktionen vor, kann dieses Kochbuch als Ergänzung verwendet werden.

Damit erleichtert dieses Kochbuch die Kommunikation an der Schnittstelle zwischen Definition und Realisierung von Sicherheitsfunktionen.

Hier geht es zum Kochbuch 6:

[SISTEMA Kochbuch 6](#)

Maschinenbautage Köln 2015

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

Termine:

- Maschinenrechtstag: 6. Oktober 2015
- Konferenz Maschinenrichtlinie: 7.-8. Oktober 2015
- Workshops: 9. Oktober 2015
 - Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen
 - Lärmanforderungen an Maschinen und Anlagen

[Maschinenbautage Köln 2015](#)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Veranstaltung

Seminar / Workshop

"Maschinenbeschaffung"

Nächster Termin:

- 24. - 25. November 2015 in Bonn
- **Neu:** Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf maschinenrichtlinie.de
- **Neu:** Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
 - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächster Termin:

- 01. - 02. Dezember 2015 in Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011

endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 01 - 02. Dezember 2015 in Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung hat die Gefahrenanalyse der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG seit dem 29.12.2009 abgelöst. Bei der Risikobeurteilung muss der Hersteller die konkreten Vorgaben nach Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Er muss die

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I ermitteln
- Relevante Normen bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) in der Praxis

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 3. - 4. Dezember 2015 in Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
 - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder

- Inverkehrbringen von Anlagen
- Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
- Was gehört in den Anlagenvertrag
- Umbau von Anlagen
- Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen
- **Neu: Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015**
- **Neu: Auswirkungen der neuen Betriebsicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau**
- Integration von Gebrauchtmachines

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmachines in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 12. - 13. April 2016 in Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Seminar / Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"

Nächster Termin:

- 14. - 15. Juni 2016 in Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

Workshop "Forum Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 22. - 23. September 2016 in Bonn

Seit dem 1.1.1993 bestimmt die europäische Maschinenrichtlinie das Inverkehrbringen von Maschinen und Anlagen im EWR. Mit dem 29.12.2009 hat Maschinenrichtlinie 2006/42/EG die bis dahin geltende Maschinenrichtlinie 98/37/EG abgelöst. Vieles hat sich im Laufe der Zeit geändert, seien es die Interpretationen durch die Behörden, seien es die Änderungen in den Rechtstexten. Die praktische Anwendung der Maschinenrichtlinie im Detail ist im Laufe der Jahre nicht einfacher geworden. Das gilt nicht nur für Newcomer. Auch "alte Hasen" sind herzlich willkommen Ihre Fragen zu diskutieren,

Im Grundlagenseminar klang noch alles ganz logisch und einleuchtend. In der Praxis stellt sich dann manches nicht mehr so einfach dar. Dazu kommen Wünsche / Forderungen von außen, die dem Gelernten -scheinbar- widersprechen. Was ist zu tun? Wie gehe ich vor?

CE-Verantwortliche wie CE-Beauftragte, CE-Dienstleister, CE-Koordinatoren, Konstrukteure, Einkauf- und Vertrieb, ... stehen im Unternehmen häufig alleine vor den Fragen, die die

praktische Anwendung der Maschinenrichtlinie mit sich bringt.

Das MBT-Forum Maschinenrichtlinie bietet die Möglichkeit, sich mit Experten und "Mitstreitern" auszutauschen. Bringen Sie Ihre Fragen mit, die Ihnen auf der Seele brennen.

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie diese umsetzen.

[Ausführliche Informationen zum Forum Maschinenrichtlinie](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen.

Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.